



**Beratende Mitglieder**

Frau Karina Dörk	Landrätin	
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter	
Herr Stefan Krüger	Amtsleiter Jugendamt	
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frank- furt/Oder	
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	ab 17:15 Uhr

**Verwaltung**

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter	
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen	bis 18:00 Uhr

**Schriftführerin**

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

**Gäste**

Frau Marion Deniz  
 Frau Brigitte Eikemper-Gerlach  
 Frau Bianca Karstädt  
 Herr Andy Klingbeil  
 Jutta Mundt  
 Frau Sigrid Schatt  
 Frau Manuela Schindler

**Abwesende Ausschussmitglieder:****SPD/BVB-Fraktion**

Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB
--------------------------	---------

**CDU-Fraktion**

Herr Andreas Meyer	CDU	entschuldigt
Herr Tobias Schween	CDU	

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

### **Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt	entschuldigt
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	entschuldigt

### **Beratende Mitglieder**

Frau Thurid Gest	Kreisrat der Lehrkräfte
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche
Frau Claudia Wege	Kreisrat der Eltern

### **zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Landrätin Frau Dörk, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung sieben Kreistagsmitglieder und fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

### **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

### **zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bretsch informiert, dass zur heutigen Sitzung unter TOP 2.1.1 ein Antrag der - Fraktion DIE LINKE - Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark - AN/056/2019/1 – sowie unter TOP 2.1.2 ein Antrag der CDU-Fraktion - Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark starten - AN/061/2019 - zur Tagesordnung vorliegen, über deren Aufnahme in die Tagesordnung der Jugendhilfeausschuss gemäß § 6 Absatz 3 GeschO zu beschließen hat.

Weiterhin gibt er bekannt, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV/022/2019 vorliegt.

### **zu TOP 2.1.1: Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark Fraktion DIE LINKE**

Frau Bismar begründet die Dringlichkeit des Antrages AN/056/2019/1 damit, dass eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Frühen Hilfen noch im Haushaltsjahr 2019 wirksam werden soll und sich der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 bereits zur Beratung in den Ausschüssen befindet und im Kreistag am 27.03.2019 beschlossen werden soll. Sie bittet daher um Aufnahme des AN/056/2019/1 in die

Tagesordnung der heutigen Sitzung und um die anschließende Beratung und Beschlussfassung.

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/056/2019/1 in die Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch schlägt vor, den Antrag AN/056/2019/1 als TOP 9, nach der Beschlussvorlage BV/022/2019, in die Tagesordnung einzuordnen.

**zu TOP 2.1.2: Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark starten  
CDU-Fraktion**

Herr Dr. Gerlach begründet die Dringlichkeit des Antrages AN/061/2019 damit, dass der vorliegende Antrag deutlich anders ist, als der bereits zur Beratung am 29.01.2019 für den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag am 27.03.2019 eingereichte Antrag. Aufgrund der Wichtigkeit und Aktualität der Thematik bittet er um Aufnahme des AN/061/2019 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung und um die anschließende Beratung und Beschlussfassung.

*Der Beschlussvorschlag lautet:*

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufnahme des Antrages AN/061/2019 in die Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch schlägt vor, den Antrag AN/061/2019 als TOP 10 in die Tagesordnung einzuordnen.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2019 - öffentlicher Teil  
073/2019
4. Informationen
  - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020  
BV/022/2019

Änderung des Haushaltes 2019/2020 und Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen (Produkt 36750) im Landkreis Uckermark  
 ÄA/0042/2019

Fraktion DIE LINKE

9. Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark  
 AN/056/2019/1  
 Fraktion DIE LINKE
10. Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark starten  
 AN/061/2019  
 CDU-Fraktion
11. Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2019  
 BV/040/2019
12. Förderung im Rahmen des Landesprogramms "Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen"  
 BV/041/2019

*Frau Springborn nimmt ab 17:09 Uhr an der Sitzung teil.*

### **zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2019 - öffentlicher Teil**

**Vorlage: 073/2019**

Herr Bretsch informiert, dass Herr Dr. Gerlach mit Schreiben vom 10.02.2019, Eingang per Mail am 14.02.2019 Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 29.01.2019 – öffentlicher Teil – geltend gemacht hat. Diese Einwendungen sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses per Post und per Mail am 26.02.2019 übersandt worden.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Absatz 9 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner heutigen Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

*Herr Weisheit nimmt ab 17:15 Uhr an der Sitzung teil.*

Herr Bretsch stellt die Einwendungen einzeln zur Abstimmung.

**Einwendungen zur Niederschrift vom 10.02.2019 – Einreicher: Herr Dr. Gerlach:**

#### **Zu TOP 8, Absatz 2:**

*Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass nach seiner Meinung die hier dargestellten finanziellen Mittel nicht so ausgereicht werden und dies somit dazu führt, dass die Vergütung des Kita-Personals (zumindest bei den freien Trägern) nicht in der Höhe erfolgen kann, sondern deutlich darunter liegt. Hier kann der kommunale Träger mit Eigenfinanzen gut gegensteuern, eine Möglichkeit, die den freien Trägern nicht zur Verfügung steht, da sie keine kommunale Unterstützung erfahren.*

**Daher: Die Worte ....nach seiner Meinung...streichen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**Zu TOP 8, Absatz 3:**

*Frau Dörk informiert, dass das Kindertagesstättengesetz ein Landesgesetz ist, an welches sich die Verwaltung mit ihrem Tun und Handeln zu halten hat. Weiterhin weist sie daraufhin, dass es bereits ein Gerichtsurteil gibt, welches die Ermittlung der jährlichen Durchschnittsgröße nach der Entgeltgruppe S 8a Stufe 4 TVöD-SuE, ausgeurteilt hat. Mit der in der Drucksache festzustellenden Bemessungsgröße ist der Landkreis Uckermark einer der wenigen Landkreise, die den höchstmöglichen Durchschnittssatz ansetzen.*

**Also ergänzen: Dr. Gerlach erwiderte: Wenn das so sei wie dargestellt, hätte der Staat ja ganz einfach diese Bemessung in das Gesetz festschreiben können, was er nicht getan hat und so haben die Landkreise ganz verschiedene Regelungen getroffen. Der nachfolgende Antrag bittet dagegen nur um Prüfung, die Herabstufung wieder rückgängig zu machen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**Zu TOP 9, Absatz 2, Satz 2:**

*Die von Herrn Dr. Gerlach vorgeschlagene Steigerung auf S 8a/6 wird nicht durch Geld untersetzt, was es den Mitgliedern unmöglich macht zu erkennen, um wie viel zusätzliches Geld es eigentlich geht.*

**Die vorstehende kursiv wiedergegebene Passage ist zu streichen.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 4    Nein: 4    Enthaltungen: 5

*Die Änderung der Niederschrift in diesem Punkt ist somit abgelehnt.*

**Zu TOP 9, Absatz 2, Sätze 3-5:**

*Herr Bretsch informiert, dass dies für das Jahr 2019 eine Steigerung um weitere 4.285,26 € auf insgesamt 58.581,00 € nach dem Tarif S 8a/6 ausmacht. Die unter TOP 8 behandelte Drucksache der Landrätin beinhaltet eine jährliche Steigerung der Ausgaben um 3,6 Mio. €. Für 2019 bedeutet die Steigerung von S 8a/4 auf S 8a/6 ein zusätzliches Ausgabevolumen von weiteren 4,2 Mio. €.*

**Die genaue Herleitung der Kosten für eine Wiederanhebung von Stufe 4 auf Stufe 6 sind nachprüfbar zu belegen und als Anlage der Niederschrift beizufügen.**

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

*Die Änderung der Niederschrift in diesem Punkt ist somit abgelehnt.*

**Zu TOP 9, Absatz 2, Satz 6-8:**

*Herr Bretsch erkundigt sich bei Herrn Dr. Gerlach, ob dieser davon ausgegangen ist, dass die freien Träger nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen. Gleichzeitig erkundigt er sich bei der Verwaltung, ob es von freien Trägern Mitteilungen gibt, dass diese in finanzielle Not geraten sind oder es freie Träger gibt, bei de-*

nen die Härtefallregelung eingetreten ist. Herr Krüger antwortet, dass es gegenwärtig keine entsprechenden Mitteilungen gibt.

Obwohl ich sehr wohl dazu geantwortet habe, wurde auf die Wiedergabe meiner Ausführungen verzichtet.

Hier wird die Frage der Bedürftigkeit überhaupt in Frage gestellt. Dazu habe ich darauf verwiesen, dass der Kreistag in seinem einstimmig von allen Fraktionen getragenen Appell an die Landesregierung vom Dezember 2018 die systematische Unterfinanzierung durch das KitaG eindringlich dargestellt hat, die sich bei freien Trägern, im Unterschied zu kommunalen, voll auswirkt. Ebenfalls habe ich eine Erklärung dafür abgegeben, warum keine Träger beim Kreis vorstellig geworden sind. Die Härtefallregelung, die ursprünglich dann eintreten sollte, wenn Kitas wegen der Kürzung in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten, wurde von der Verwaltung so abgewandelt, dass nur die infrage kommen, die über dem Tarif, der der Bemessung zugrunde gelegt wurden, bezahlten, siehe auch DS AN/008/2014 von SPD und FDP. So wäre ein Antrag auf Härtefall von vornherein aussichtslos. Im Übrigen habe ich berichtet, dass freie Träger Konsequenzen fürchten, wenn sie entsprechend an den Landkreis herantreten. Des weiteren habe ich in der Sitzung wiederholt darauf verwiesen, dass der Zuschuss ja nicht in der Höhe der Bemessungsgrundlage erfolgt, sondern nur in Höhe der in §16 KitaG bezeichneten Zuschuss-Prozentsätze, was ja die Ursache dafür ist, dass die freien Träger weniger bezahlen als in der Bemessung angesetzt.

**Entsprechende Einlassungen von mir in vorstehendem Absatz sind nachzutragen.**

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

*Die Änderung der Niederschrift in diesem Punkt ist somit abgelehnt.*

**Zu TOP 9, Absatz 2, Satz 11 und Absatz 4, Satz 1:**

*Vor diesem Hintergrund möchte Herr Bretsch von Herrn Dr. Gerlach wissen, warum die Ausgaben im Jahr 2019 sehr exorbitant um weitere 4,2 Mio. € gesteigert werden sollen, wenn doch bereits die Kreisumlage um 1 % angehoben werden muss, da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die pflichtigen Ausgaben leisten zu können.*

*Herr Bretsch gibt zu bedenken, dass die vorgesehenen Mehrausgaben entweder als freiwillige Ausgaben zu deklarieren sind, was bei der momentanen Haushaltsplanung und vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung der Kreisumlage um 1 % schwierig ist oder dass die Mehrausgaben als umlagefähige Ausgaben betrachtet werden müssen. Hierbei gibt er zu bedenken, dass die Kreisumlage dann beklagt werden kann, da die Kommunen keine erhöhte Kreisumlage akzeptieren werden, wenn diese dazu benutzt wird, die Bemessungsgrundlage einerseits auf eine rechtlich keinesfalls ausgeurteilte Höhe zu heben sowie andererseits auf eine in keinem Landkreis Brandenburgs übliche Höhe anzuheben.*

**Die Äußerungen in den vorstehenden 2 Absätzen sind in der Niederschrift inhaltlich wie folgt wiederzugeben:**

**Der Antrag der CDU ist keine Forderung der CDU (warum die Ausgaben im Jahr 2019 sehr exorbitant um weitere 4,2 Mio. € gesteigert werden sollen) sondern eine Bitte um Prüfung. Erhöhungen der Kosten sollen gegen die den Gemeinden aus der Absenkung der Kreisumlage zusätzlich zufließenden Gelder ge-**

rechnet werden, will heißen, die Kreisumlage wäre entsprechend zu erhöhen, um eine Doppelförderung der Kommunen zu vermeiden. Damit würde sich der Mehrbetrag für den Landkreis halbieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**Zu TOP 9, Absatz 4, Satz 2:**

*Hierbei gibt er zu bedenken, dass die Kreisumlage dann beklagt werden kann, da die Kommunen keine erhöhte Kreisumlage akzeptieren werden, wenn diese dazu benutzt wird, die Bemessungsgrundlage einerseits auf eine rechtlich keinesfalls ausgerichtete Höhe zu heben sowie andererseits auf eine in keinem Landkreis Brandenburg übliche Höhe anzuheben.*

**Dazu folgende Passage ergänzen:**

**Nach Kita-Gesetz § 12 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 zu gewährleisten. Diese Anforderung steht über den Regelungen zur Bezuschussung der Personalkosten nach KitaBKNV im Verbund mit §16 (2) KitaG und ist keineswegs eine freiwillige Leistung. So wurde ja bereits die (leider unzureichende) Härtefallregelung vorgesehen. Im Übrigen besteht ein Spielraum bei der Feststellung der Bemessungsgrundlage.**

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**Zu TOP 9, Absatz 8:**

*Herr Fleischmann stellt fest, dass die Disparität zwischen den freien und öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten bereits seit 20 Jahren besteht und immer wieder diskutiert wurde. Auch die finanziellen Aufwendungen für diese Träger wurden über die Jahre rege diskutiert und gemeinsame Nenner gefunden, zum Beispiel mit der Härtefallregelung. Er äußert sich verwundert über den vorliegenden Antrag, wo doch der Antragsteller erst eine Absenkung der Kreisumlage um 4,5 % befürwortet hat und nun zusätzlich zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 1 % noch 4,2 Mio. € Mehrausgaben beanspruchen möchte. Herr Fleischmann bekräftigt noch einmal den Vorschlag der Landrätin und steht dem vorliegenden Antrag ablehnend gegenüber.*

**Die unterstrichenen Passagen sind Unterstellungen und zu streichen.**

Abstimmungsergebnis: Nein: mehrheitlich

*Die Änderung der Niederschrift in diesem Punkt ist somit abgelehnt.*

**zu TOP 4: Informationen**

Frau Dörk gibt bekannt, dass Sie heute ein Gespräch mit Herrn Braun und Herrn Maciuga von der Staatskanzlei hatte. Im Ergebnis dessen wird es zum Kreistag noch eine Beschlussvorlage geben. Inhalt ist, dass die Landrätin gebeten wurde, den Kreistag darüber zu informieren, dass es seitens der Staatskanzlei eine Förderung i.H.v. 50.000,00 € für einen „Ehrenamtsstützpunkt“ geben soll. Diese Stützpunkte sollen sukzessive in allen Landkreisen aufgebaut werden. In diesem Jahr sollen drei

Landkreise einen solchen Stützpunkt erhalten, im nächsten Jahr vier weitere Landkreise.

Der Wunsch hinter diesem Engagement der Landesregierung ist, dass Ehrenamtler die Möglichkeit bekommen sollen, eine Anlaufstelle zu haben, in der Informationen abgerufen und ausgetauscht werden können.

Herr Wichmann führt aus, dass es von Seiten des Brandenburgischen Jugendministeriums und auch des Deutschen Kinderhilfswerkes die Information, dass die Fördermittel im Förderfond „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen“ für das Land Brandenburg in diesem Jahr auf 140.000,00 € aufgestockt werden. Die Antragsfrist endet am 30.11.2019.

Herr Regler erkundigt sich, ob diese Förderung nur freie Träger direkt oder auch Kommunen betrifft. Herr Wichmann antwortet, dass dies an freie Träger gerichtet ist. Er wird sich aber mit dem MBS und dem Kinderhilfswerk in Verbindung setzen und nachfragen, ob auch kommunale Träger die Möglichkeit zur Förderung haben.

#### **zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl**

Herr Krüger informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 04.03.2019 insgesamt 30 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 15 nicht bestätigt haben und 15 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei allen Meldungen ist die Gefährdungseinschätzung abgeschlossen.

Weiterhin führt er aus, dass die Richtlinie zur Schulsozialarbeit nun überarbeitet vorliegt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, bis zum 31.03.2019 6 weitere Stellen zu beantragen. Daraufhin wurden in der letzten Woche alle Träger angeschrieben, um die bestehenden Bedarf zu eruieren. Des Weiteren wurde eine Pressemitteilung dahingehend herausgegeben.

#### **zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

#### **zu TOP 6: Anfragen**

Herr Bretsch informiert, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

#### **zu TOP 7: Anträge**

Herr Bretsch teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

#### **zu TOP 8: Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020**

##### **Vorlage: BV/022/2019**

Herr Brandenburg stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) vor.

**Änderung des Haushaltes 2019/2020 und Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen (Produkt 36750) im Landkreis Uckermark**  
**Antrag: ÄA/0042/2019**  
**Fraktion DIE LINKE**

Frau Bismar informiert, dass im Jahr 2018 Mittel i.H.v. 150.000,00 € für Frühe Hilfen nicht ausgereicht wurden, da keine Anträge vorlagen. In diesem Jahr ist das verfügbare Budget bereits mit 3 Maßnahmen ausgeschöpft. Mit der Erhöhung durch die Mittel aus 2018 könnten für drei weitere Jahre Maßnahmen finanziert werden.

Herr Brandenburg führt aus, dass im Jahr 2018 ein Restbetrag i.H.v. 133.000,00 € zur Verfügung steht. Weiterhin weist er darauf hin, dass eine Verpflichtungsermächtigung nur im Bereich von Investitionen möglich ist und regt an, hier eine andere Wortwahl zu treffen.

Herr Menke wünscht sich für die Zukunft eine Richtlinie zur Förderung der Frühen Hilfen, welche eine geordnete und durch die Verwaltung begleitete Förderung zulässt.

Herr Dr. Gerlach spricht sich für eine Erhöhung um 50.000,00 € aus. Führt aber einschränkend aus, dass ein defizitärer Haushalt keine unverbrauchten Mittel aufweisen kann. Grundsätzlich findet er den Antrag der Erhöhung gut, bittet aber um Änderung der Begründung, da derzeit keine unverbrauchten Mittel zur Verfügung stehen können.

Herr Bretsch bittet um Überarbeitung der Argumentation und Neueinreichung des Änderungsantrages durch den Einreicher. Weiterhin weist er Frau Bismar darauf hin, dass es eine Verabredung zwischen den Fraktionen gibt, sich in der auslaufenden Wahlperiode bei Anträgen entsprechend zu verhalten. Frau Bismar erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Änderungsantrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

- „1. Der Kreistag beschließt, das im Haushaltsentwurf 2019/2020 vorgesehene Budget für Frühe Hilfen im Haushaltsjahr 2019 um 50 T Euro und im Haushaltsjahr 2020 ebenfalls um 50 T Euro anzuheben.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine **Verpflichtungsermächtigung** für das Budget Frühe Hilfen in den aktuellen Haushalt aufgenommen, der vorsieht, dass dieses Budget gegenüber 2019 und 2020 nicht sinkt.“

**Unter Vorbehalt der Wortwahl für den 2. Abschnitt und der Anpassung der Begründung.**

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

*Frau Dürre verlässt die Sitzung.*

**zu TOP 9: Aufstockung der Mittel für niedrigschwellige Maßnahmen zum strukturellen Ausbau von Frühen Hilfen im Landkreis Uckermark**

**Vorlage: AN/056/2019/1**

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Bismar informiert, dass mit dem Antrag erreicht werden soll, eine Übertragung nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr zu ermöglichen. Weiterhin soll die Antragsfrist bis in den Dezember eines jeden Jahres verlängert werden.

Herr Bretsch fasst zusammen, dass die nicht verbrauchten Mittel, u.a. in einer überarbeiteten Richtlinie festgelegt und dann noch einmal extra beschlossen werden sollen.

Herr Brandenburg führt aus haushalterischer Sicht aus, dass der Punkt 1a) des Beschlussvorschlages nur bei einem ausgeglichenen Haushalt umsetzbar ist.

Herr Wichmann schlägt vor, in Punkt 1a) des Beschlussvorschlages das Wort „automatisch“ in „möglichst“ zu ändern. Herr Bretsch ergänzt hierzu die Änderung „ ... werden können.“

Frau Bismar erklärt sich mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen einverstanden.

Herr Bretsch schlägt daraufhin folgendes zur Beschlussfassung:

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt:*

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Frühen Hilfen schnellstmöglich in folgenden Punkten zu ändern:
 
  - a) Die im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchten Mittel sollen ~~automatisch~~ möglichst auf das folgende Jahr übertragen werden können.*
  - b) Die Antragsfrist soll nach Möglichkeit bis in den Dezember verlängert werden. Die veränderte Richtlinie soll noch im Haushaltsjahr 2019 wirksam werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im gesamten Bereich der Jugendhilfe mit einer Sozialplanung zu beginnen und diese kontinuierlich fortzuschreiben.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

## **zu TOP 10: Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark starten**

**Vorlage: AN/061/2019**

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Gerlach informiert, dass durch diesen Antrag die Möglichkeit gegeben werden soll, die derzeitige Ausfinanzierung der Kitas zu prüfen und gleichzeitig eine Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark zu starten.

Herr Wichmann erörtert den Hintergrund der zu startenden Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark. Hierzu sollten durch die Kreisverwaltung Vorschläge erarbeitet werden, in welchem Umfang die Frühförderung in den Kindertagesstätten sinnvoll ausgearbeitet werden kann.

Frau Bismar erkundigt sich bei Herrn Dr. Gerlach, wie die Kitas ihren Bedarf nachweisen sollen.

Herr Dr. Gerlach antwortet, dass die Personalbemessung nach dem Betreuungsschlüssel berechnet wird, jedoch nicht nach der Öffnungszeit. Also wird eine Kita in der Regel mit diesem Personal nicht auskommen. Sie wird also mehr Personalbedarf haben. Dieser wird aber nicht bezuschusst. Am Beispiel einer Dorfkita mit 10 Kindern, die eine Person bezuschusst bekommt, wird deutlich, dass hier z.B. die Aufsicht ganztätig nicht gewährleistet werden kann.

Frau Dörk erläutert, dass die Thematik „Kita-Finanzierung“ bereits mit der Ministerin Ernst bei der letztwöchigen Kreisreise besprochen wurde. Zugesagt wurde von der Ministerin eine Überarbeitung des Kita-Gesetzes auch hinsichtlich der Kita-Finanzierung.

Sie bittet an dieser Stelle um Geduld und die Mitarbeiter aller Träger, da dieses ein großes und vor allem breitgefächertes Aufgabengebiet ist.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

- „1. Die Landrätin wird gebeten die Finanzierungsverhältnisse (durch den Landkreis wie auch die Gemeinden) für Kitas in freier wie kommunaler Trägerschaft zu ermitteln und evtl. erforderlichen Veränderungsbedarf darzustellen.
2. Die Landrätin wird gebeten,
  - a) mit den Trägern der Kindertagesstätten einen Dialog über die Verbesserung der Qualität der Angebote der Kinderbetreuung zu starten, der möglichst in eine Qualitätsvereinbarung mit konkreten Eckpunkten mit einheitlichen Qualitätsstandards münden sollte.
  - b) Vorschläge zu erarbeiten, wie eine stärkere Frühförderung für Kinder mit Defiziten in der Kita von Seiten des Landkreises erzielt werden kann.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 11: Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2019**  
**Vorlage: BV/040/2019**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages Uckermark zur Haushaltssatzung 2019/2020 folgende Schwerpunkte der Jugendarbeit/-sozialarbeit und Förderungen für das Jahr 2019:*

1. Förderung von Jugendeinrichtungen i. H. v. insgesamt 31.875 € entsprechend Anlage;
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit;
3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“
4. Förderung der Kreissportjugend Uckermark im Kreissportbund e. V. als Jugendverband im Landkreis Uckermark i. H. v. insgesamt 2.500 EUR.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**Anlage zu BV/040/2019**

Zu 1.) Übersicht Anträge und Fördervorschlag nach der Richtlinie zur Förderung der von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Antragsvolumen</b>	<b>Förder-vorschlag</b>
1	Ev. Pfarramt Schönfeld	Ev. Kinder- u. Jugendhaus Klockow	3.050,00 €	1.525,00 €	<b>1.525,00 €</b>
2	Ev. Kirchengemeinde Templin	Ev. JugendKella Templin	7.000,00 €	3.500,00 €	<b>3.500,00 €</b>
3	Theater "Stolperdraht" e. V.	Theater "Stolperdraht" Schwedt/Oder	31.500,00 €	3.500,00 €	<b>3.500,00 €</b>
4	Theater "Stolperdraht" e. V.	Mädchentreff Schwedt/Oder	5.750,00 €	2.850,00 €	<b>2.850,00 €</b>
5	IG Frauen u. Familie Prenzlau e. V.	KJFZ/Kreativwerkstatt Prenzlau	12.055,16 €	3.500,00 €	<b>3.500,00 €</b>
6	UM Bildungsverbund gGmbH	Jugendclub "Külz" Schwedt/Oder	28.700,00 €	3.500,00 €	<b>3.500,00 €</b>
7	UM Bildungsverbund gGmbH	Jugend- und Freizeittreff Vierraden	7.600,00 €	3.200,00 €	<b>3.200,00 €</b>
8	ABW e. V.	Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“ Angermünde	13.100,00 €	3.500,00 €	<b>3.500,00 €</b>
9	Ev. Kirchenkreis Uckermark	Jacobikeller der ev. Kirche in Prenzlau	6.600,00 €	3.300,00 €	<b>3.300,00 €</b>
10	Karthausclub e. V.	Jugendclub Karthaus Schwedt/Oder	32.200,00 €	3.500,00 €	<b>3.500,00 €</b>
		<b>Summen</b>	<b>147.555,16 €</b>	<b>31.875,00 €</b>	<b>31.875,00 €</b>

**zu TOP 12: Förderung im Rahmen des Landesprogramms "Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen"**  
**Vorlage: BV/041/2019**

Herr Regler möchte wissen, ob das vorliegende Programm zu 100 % vom Land durchfinanziert ist. Dies wird von Herrn Wichmann bejaht.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Landesmittel:*

- 1. Eine Förderung von vier Einrichtungen im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ für den Zeitraum 2019 und 2020 entsprechend der Anlage Nr. 1 bis 4.*
- 2. Die Förderung einer fünften Einrichtung (Ifd. Nr. 5 der Anlage), wenn das Land Brandenburg hierfür weitere Landesmittel dem Landkreis Uckermark bereitstellt.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch  
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Michaela Felgener  
Schriftführerin